Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindeversammlung am 09. Dezember 2013 im Café „Pharisäerhof“ im Elisabeth-Sophien-Koog

Beginn der Sitzung: 19.35 Uhr
Ende der Sitzung: 20.01 Uhr

Anwesend:
1. Bürgermeisterin Ute Clausen
2. Gemeindemitglied Kay Clausen
3. Gemeindemitglied Oke Clausen
4. Gemeindemitglied Tordis Clausen
5. Gemeindemitglied Peter Deusen
6. Gemeindemitglied Momme Elsner
7. Gemeindemitglied Dieter Fuchs
8. Gemeindemitglied Friedrich Hansen
9. Gemeindemitglied Nike Hellinger
10. Gemeindemitglied Sandra Ipsen-Voß
11. Gemeindemitglied Jan Kruse
12. Gemeindemitglied Malte Kruse
13. Gemeindemitglied Marion Kruse
14. Gemeindemitglied Sören Maart
15. Gemeindemitglied Audrius Navikus
16. Gemeindemitglied Wolfgang Petersen
17. Gemeindemitglied Claudius Sander
18. Gemeindemitglied Detlef Scheler
19. Gemeindemitglied Heinz Scheler
20. Gemeindemitglied Kirsten Scheler
21. Gemeindemitglied Gundula Schulz
22. Gemeindemitglied Kurt Thiesen
23. Gemeindemitglied Gintare Vaitkute-Navikiene
24. Gemeindemitglied Gerhard Voß
25. Gemeindemitglied Gesine Wagner-Maart

Von der Verwaltung ist anwesend:
Thomas Magnussen, Protokollführer

Gäste:
Daaje Osterbuhr
Frank Reichardt, Architekturbüro Reichardt
Herr Tiedemann, Norddeutscher Rundfunk

Tagesordnung
1. Feststellung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 4.9.2013
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Anfragen aus der Gemeindeversammlung
4. Aufhebungsbeschluss des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet östlich des Weges „Hamburger Deich“ und westlich des Weges „Elisabeth-Sophien-Koog“ auf dem Grundstück des Pharsäerhofes
5. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet östlich des Weges „Hamburger Deich“ und westlich des Weges „Elisabeth-Sophien-Koog“ auf dem Grundstück des Pharisäerhofes

6. 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen/Evensbüller Chaussee (K 80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun
   a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
   b. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Erlass der Haushaltssatzung 2014

1. Feststellung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 4.9.2013

Die Niederschrift wird wie folgt korrigiert:
Unter Tagesordnungspunkt 1 wurde die Niederschrift der 1. Sitzung nicht einstimmig sondern mit 2 Gegenstimmen festgestellt.
Unter Tagesordnungspunkt 2, Spiegelstrich 5, ist das Wort „Stromkabelverlegung“ durch das Wort „Wärmekabelverlegung“ zu ersetzen.
Ansonsten wird die Niederschrift über die 2. Sitzung vom 4. September 2013 mit den o.a. Korrekturen einstimmig festgestellt.

2. Bericht der Bürgermeisterin

- Das Haus Elisabeth-Sophien-Koog 16 (ehemals Hasselmann) steht wieder zum Verkauf.

- Die **Flaggen** mit dem Wappen der Gemeinde sind noch erhältlich.

- Der Schaden für die Gemeinde für die vom Amt zu viel ausgezahlte **Aufwandsentschädigung** an die Bürgermeisterin wird von keiner Versicherung übernommen. Bürgermeisterin Clausen wird den ihr zu viel ausgezahlten Betrag gemäß Beschluss der Gemeindeversammlung an die Gemeinde zurückzahlen. Frau Clausen zeigt sich tief enttäuscht über die Entscheidung der Gemeindeversammlung, insbesondere da in anderen Gemeinden im Amtsgebiet in gleichgelagerten Fällen die Bürgermeister nicht aufgefordert wurden, den zu viel erhaltenen Betrag zurückzuzahlen.

3. Anfragen aus der Gemeindeversammlung

- Momme Elsner weist darauf hin, dass die **Pachtverträge** zwischen ihm und der Gemeinde zum Jahresende auslaufen. Er bittet um zeitnahe Neuverpachtung. Bürgermeisterin Clausen sagt zu, die Neuverpachtung der Ländereien in der nächsten Gemeindeversammlung zur Entscheidung zu stellen.

- Momme Elsner bittet, die **Einladungen** zur Gemeindeversammlung zukünftig etwas früher zuzustellen. Bürgermeisterin Clausen führt aus, dass die Einladungen durch ein Büroversehen etwas verspätet aber noch innerhalb der Ladungsfrist zugestellt wurden.

4. Aufhebungsbeschluss des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet östlich des Weges „Hamburger Deich“ und westlich des Weges „Elisabeth-Sophien-Koog“ auf dem Grundstück des Pharisäerhofes

Der Kreis sieht in dem Bebauungsplan erhebliche Mängel, die noch zu beseitigen sind. Des Weiteren ist die Bauausführung teilweise abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgeführt worden.
Die Gemeindeversammlung beschließt, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 vom 20.3.2013 mit 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen aufzuheben.

Bemerkung: Aufgrund § 22 Gemeindeordnung waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung Detlef Scheler, Heinz Scheler und Kirsten Scheler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

5. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet östlich des Weges „Hamburger Deich“ und westlich des Weges „Elisabeth-Sophien-Koog“ auf dem Grundstück des Pharisäerhofes

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet östlich des Weges „Hamburger Deich“ und westlich des Weges „Elisabeth-Sophien-Koog“ auf dem Grundstück des Pharisäerhofes und die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund § 22 Gemeindeordnung waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung Detlef Scheler, Heinz Scheler und Kirsten Scheler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

6. 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen/Evenbüller Chaussee (K80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun

a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindeversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Innenministerium
Die Gemeindeversammlung nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Die Gründe für die Planung wurden in der Begründung konkret dargelegt. Die Gemeinde hält an der Planung fest.

Wasserverband Treene
Trinkwasserversorgung: Alle bebauten Grundstücke sind an die Trinkwasserversorgungsleitung des Wasserverbandes Treene angeschlossen. Hier bestehen keine Bedenken.
Schmutzwasserversorgung: Das Plangebiet 1 muss komplett dezentral entsorgt werden. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück muss über eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Hauskläranlage entsorgt werden. Das Plangebiet 2 ist zweigeteilt. Das Grundstück Süderhafen 2 b und die noch weiter östlich gelegenen Grundstücke sind an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen. Das Grundstück Süderhafen 2 a und die weiter westlich gelegenen Grundstücke müssen dezentral (Hauskläranlagen) entsorgt werden.
Löschwasserversorgung: Es befinden sich mehrere Hydranten in beiden Plangebieten, so dass eine Versorgung gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405 gesichert ist. Lediglich die Gebäude „An de Wehl 1 + 2“ liegen außerhalb. Hier ist durch die Gemeinde bzw. Freiwillige Feuerwehr eine Aussage erforderlich, ob hier eine andere Möglichkeit der Feuerlöschversorgung möglich ist (z.B. Feuerlöschteich).
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Löschwasserversorgung der beiden Gebäude, die außerhalb des Hydrantenbereiches liegen, wird über die Feuerwehr und Gemeinde sichergestellt.

Archäologisches Landesamt
Die Stellungnahme vom 15.8.2012 wurde richtig übernommen und behält weiterhin seine Gültigkeit.
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kreis Nordfriesland
Für das Sondergebiet werden textliche Festsetzungen zur Art der Nutzung und zur Zweckbestimmung ergänzt. Das angesprochene Gebäude auf dem Flurstück 869 wird bewusst ausgegrenzt, da es ohne Genehmigung erstellt worden ist. Von den doppelt in der Begründung aufgelisteten Bereichen wird einer gestrichen.
Zur Stellungnahme der Umweltbehörde: Angepasst an die neu geschaffenen Baurechte werden die Darstellungen zur Ausgleichspflicht innerhalb des Umweltberichtes geändert.
Der Hinweis zu den Feldhecken wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
Der Plan wird wegen der Änderungen erneut ausgelegt.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. In der Begründung wird folgender Bereich des Landeswassergesetzes übernommen:
Gemäß § 80 Landeswassergesetz dürfen bauliche Anlagen in einer Entfernung bis 50 m landwärts der Innenböschung des Landesschutzdeiches nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. Ausnahmen sind möglich, wenn sie mit den Belangen des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes vereinbar sind und wenn das Verbot im Einzelfall zu einer besonderen Härte führen würde oder eine dringendes öffentliches Interesse vorliegt.
Im Bereich der Grünfläche im Teilgebiet 2 südlich des Campingplatzes ist im Bereich des Deichschutzstreifens gesondert auf das Bepflanzungsverbot mit Bäumen und Büschen gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 65 Landeswassergesetz hinzuweisen.
In der Begründung wird auch folgender allgemeiner Hinweis ergänzt:
Eine rechtskräftige Bauleitplanung, die unter Beteiligung einer Küstenschutzbehörde aufgestellt wurde, ersetzt nicht die für den Einzelfall erforderlichen küstenschutzrechtlichen Genehmigungen nach Landeswassergesetz.

Schleswig-Holstein Netz AG
Im Geltungsbereich befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen (z.B. 0,4 kV- und 20 kV-Kabel).
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Weiterhin ergeht folgender Beschluss:
Das Architekturbüro Reichardt, Husum, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan muss erneut ausgelegt werden, da Änderungen in der Begründung vorgenommen werden müssen.
Die geänderte Begründung wird beschlossen, es wird erneut ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Erlass der Haushaltssatzung 2014

Herr Magnussen erläutert zunächst das sich abzeichnende Ergebnis für das Haushaltsjahr 2013. Hierbei sind Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von netto ca. 92.000 € zu erwarten. Nicht eingeplante Ausgaben für die Anschaffung von Flaggen (ca. 1.000 €), erhöhte Schulkostenbeiträge (ca. 6.500 €) und die Verbreiterung des Wirtschaftsweges zum Pharisäerhof (ca. 23.000 €) sorgen für Mehrausgaben von insgesamt ca. 30.500 €.
Unter Berücksichtigung der o.a. Mehreinnahmen und Mehrausgaben ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von ca. 61.500 € im Vergleich zur Ursprungsplanung. Der Kassenbestand der Gemeinde wird zum 31.12.2013 voraussichtlich ca. 395.500 € betragen.

Die Haushaltssatzung 2014 sieht im Ergebnisplan Erträge in Höhe von 86.600 € und Aufwendungen in Höhe von 64.900 € vor. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss von 21.700 €.
Die Hebesätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
Peter Deusen bittet die Bürgermeisterin in diesem Zusammenhang prüfen zu lassen, welche Auswirkungen eine Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes (zurzeit 350 %) auf die Haushaltslage der Gemeinde hätte.
Der Kassenbestand der Gemeinde wird am 31.12.2014 ca. 423.000 € betragen.

Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog in der vorliegenden Form.

Bürgermeisterin Clausen schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

Bürgermeisterin Schriftführer